



KERNSTOFFGEBIETE GRIECHISCH

Stoffumfang

4 Schulstufen Griechisch (AHS)

Der positive Abschluss dieser Externistenprüfung wird an den Universitäten als Zulassungsprüfung für Studienrichtungen, die Griechisch als Studienvoraussetzung fordern, anerkannt.

Diese Externistenprüfung besteht aus zwei Teilen:

Teil 1: Schriftliche Klausurarbeit

Ziel der Klausurarbeit ist es, Grundkenntnisse des Vokabulars, der griechischen Grammatik (Formenlehre und Syntax) und der Übersetzungstechnik anhand eines griechischen Originaltextes (=Übersetzungstext, ÜT-Text) und das Textverständnis anhand eines weiteren griechischen Originaltextes (=Interpretationstext, IT-Text) durch definierte Arbeitsaufgaben zu überprüfen.

Die schriftliche Klausurarbeit beinhaltet die Übersetzung eines unbekannten griechischen Originaltextes (ÜT) ins Deutsche (Länge: **100 - 120 Wörter**).

Weiters werden zu einem weiteren lateinischen Originaltext (=Interpretationstext, IT. Länge: **70 – 90 Wörter**), der nicht übersetzt werden muss, **8 – 10** Arbeitsaufgaben gestellt.

Prüfungsaufbau, Format und Korrektur halten sich an die Richtlinien, die für die neue Reifeprüfung erstellt worden und im folgenden Buch beschrieben sind (Die Richtlinien für Latein gelten auch für Griechisch):

Peter Glatz, Andreas Thiel, Neue Reifeprüfung schriftlich. Latein. Informationen und Übungen, Veritas-Verlag (ISBN: 978-3-7058-9405-1)

Dauer: **150 Minuten**.

Die Verwendung eines Wörterbuches ist gestattet.

Erforderlich ist ein **amtlicher Lichtbildausweis** zur Feststellung Ihrer Identität.

Teil 2: Mündliche Prüfung

Ziel der mündlichen Prüfung ist es, Grundkenntnisse des Vokabulars, der griechischen Grammatik (Formenlehre und Syntax) und der Übersetzungstechnik **anhand zweier bekannter Textausschnitte** zu überprüfen und diese Texte inhaltlich, sprachlich und literarisch beschreiben zu können.

Das Textpensum der mündlichen Prüfung finden Sie unter folgendem Link:

https://abendgymnasiumgraz-my.sharepoint.com/:f/g/personal/j_bedrac_abendgymnasiumgraz_onmicrosoft_com/EizBaJaBJJ5Gnn0QTf81ijYBiAfT7q8b7lkXcjIZy5SHpw?e=GwXHvb

Es ist den 8 Modulen, die im aktuell geltenden Lehrplan verpflichtend vorgesehen sind, zugeordnet.

Zusätzlich dazu sollten Sie sich ein den Modulen entsprechendes Sachwissen aneignen, das folgendem Buch zu entnehmen ist:

Hellenika – Einführung in die Kultur der Hellenen (von H. Brumberger u.a.), Cornelsen-Verlag 2002 [ISBN: 978-3-464-73111-6]

Modul 1: Das Neue Testament als Basistext Europas (558W)

- Lukasevangelium: Der barmherzige Samariter (Lk 10, 25 – 37) [229 Wörter]
- Apostelgeschichte: Paulus in Athen (Apg. 17,16 – 18,1) [329 Wörter]
- Sachwissen: Hellenika, S. 189-191 (Kapitel: „Die christliche Literatur“)

Modul 2: Spott und Satire als Phänomene einer kritischen Gesellschaft (526W)

- Lukian: Zeus und Hera (Lukian., dial. deorum 5) [526 Wörter]
- Sachwissen: Hellenika, S. 167-170 (Kapitel: „Die Alte Komödie des Aristophanes“) und S. 187 (Abschnitt: „Lukian“)

Modul 3: Sokrates als Typ und Archetyp des Philosophierens (335W)

- Xenophon: Die Lebensweise des Philosophen Sokrates (Xen., mem. 1,6,1-5) [157 Wörter]
- Dion Chrysostomos: Der Philosoph Sokrates (Dion Chrys., or. 54 gek.) [178 Wörter]
- Sachwissen: Hellenika, S. 209-212 (Kapitel: „Zeit des Umbruchs (III): Sokrates“)

Modul 4: Das griechische Denken als Fundament der Wissenschaften (750W)

- Platon: Der Mythos des Protagoras (Plat.320c-323a) [750 Wörter]
- Sachwissen: Hellenika, S. 202-209 (Kapitel: „1. Vorsokratiker“ und „2. Zeit des Umbruchs (II): die Sophisten“) und S. 212-227 (Kapitel: „4. Platon“, „5. Aristoteles“ und „6. Große hellenistische Schulen“)

Modul 5: Das griechische Epos als Prototyp europäischer Literatur (152W)

- Homer: Prooimion der Ilias (Il. A,1-7) [44 Wörter]
- Homer: Prooimion der Odyssee (Od. α,1-15) [108 Wörter]
- Sachwissen: Hellenika, S. 135-144 (Kapitel: „Das homerische Heldenepos“, „Die Ilias“, „Die Odyssee“, „Die hymnische Epik“ und „Hesiods Leergedichte“)

Modul 6: Das griechische Drama als Ursprung des europäischen Theaters (178W)

- Sophokles: Göttliches und menschliches Recht (Soph., Ant. 499-525) [178 Wörter]
- Sachwissen: Hellenika, S. 150-162 („Schauspiele im Festkalender Athens“, „Aischylos“, „Sophokles“ und „Euripides“)

Modul 7: Die griechische Historiographie als Grundlage europäischen Geschichtsdenkens (631W)

- Herodot: Der Ring des Polykrates (Hdt. 3,39-43) [631 Wörter]
- Sachwissen: Hellenika, S. 172-176 (Kapitel: „Herodot“, „Thukydides“ und „Xenophon“)

Modul 8: Die griechische Lyrik als Impuls für die Darstellung subjektiven Empfindens (109)

- Mimnermos: Liebesglück (Mimn., frg. 1) und Vergänglichkeit des Lebens (Mimn., frgm. 2) [176W]

Gesamtanzahl: 3306 Wörter

Sie sollten

- die beiden bekannten Textstellen sprachlich korrekt ins Deutsche übersetzen können.
- ausgewählte Nominal- und Verbalformen der Texte bestimmen können.
- das für das Textverständnis nötige Sachwissen besitzen, soweit es im Lehrbuch „HELLENIKA“ behandelt ist.

Vorbereitungszeit: **30 Minuten**

Prüfungsdauer: **15 Minuten**

Die Verwendung eines Wörterbuches ist gestattet.

Erforderlich ist **ein amtlicher Lichtbildausweis** zur Feststellung Ihrer Identität.

Hinweise zur Notengebung

Beide Teile der Prüfung (schriftliche Klausurarbeit und mündliche Prüfung) werden nach einem Punktesystem benotet.

Ein „Genügend“ wird nach der Vorschrift der Leistungsbeurteilungsverordnung vergeben, wenn mindestens die Hälfte der maximalen Punkteanzahl erreicht wird.

Bei der schriftlichen Prüfung ist zu beachten, dass **beide** Teile (ÜT und IT) unabhängig voneinander die erforderliche Hälfte der maximalen Punkteanzahl aufweisen müssen. Ist ein Teil unter der Hälfte der maximalen Punktzahl, ist die gesamte Arbeit mit „Nicht genügend“ zu beurteilen.

Bei der mündlichen Prüfung ist ebenso zu beachten, dass **beide** (voneinander unabhängigen) Fragen aus verschiedenen Modulen die erforderliche Hälfte der maximalen Punkteanzahl aufweisen müssen. Ist ein Teil unter der Hälfte der maximalen Punktzahl, ist die gesamte Arbeit mit „Nicht genügend“ zu beurteilen.

Ist die schriftliche Klausurarbeit negativ, besteht die Möglichkeit, diese negative Beurteilung durch eine entsprechend positive mündliche Prüfung, die die schriftliche Klausurarbeit kompensiert, in eine positive Gesamtnote umzuwandeln. Auch hier muss im Sinne der Definition eines „Genügend“ ein Gesamtschnitt von mindestens der Hälfte der maximalen Punkteanzahl erbracht werden.

Ist nach einer mündlichen Prüfung die Gesamtnote negativ, so gilt dies als ein Prüfungsantritt. Sie sind zu maximal 4 Prüfungsantritten berechtigt.

Ist nach einer mündlichen Prüfung die Gesamtnote negativ, so darf der nächste Antritt zu einer schriftlichen Klausurarbeit nicht innerhalb von 2 Monaten liegen.